

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 06.12.2019

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Investitions- und Finanzpläne und sonstiger Anlagen der Stadt Landshut für das Jahr 2020

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 43 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 26 gegen 17 Stimmen beschlossen:

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Landshut mit Haushaltsplan, Anlagen und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Landshut wird unter Erweiterung der heute durch das Haushaltsplenum beschlossenen Veränderungen genehmigt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil und die ergänzten Listen 10 A (öffentlich) und 10 B (nicht-öffentlich) sind Bestandteil des Beschlusses.

Landshut, den 06.12.2019
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Niederschrift der Sitzung des Plenums vom 06.12.2019

Als Tischvorlagen wurden vor Beginn der Sitzung der Ablaufplan zum Haushaltsplenum sowie die aktualisierte Liste 10 A (öffentlich) und Liste 10 B (nicht-öffentlich) verteilt.

Ablaufplan zum Haushaltsplenum am 06.12.2019

1	Haushaltsrede Herr Oberbürgermeister Alexander Putz
2	Erläuterungen zum Haushalt 2020 durch den Finanzreferenten Rupert Aigner
3	Haushaltsrede CSU-Fraktion
4	Haushaltsrede Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
5	Mittagspause
6	Haushaltsrede SPD-Fraktion
7	Haushaltsrede Fraktion Landshuter Mitte
8	Haushaltsrede Fraktion Freie Wähler
9	Haushaltsrede Fraktion Junge Liste - Bürger für Landshut e.V.
10	Haushaltsreden einzelner Stadträtinnen/Stadträte
11	Allgemeine Aussprache und Fragen zum Haushalt
12	Abstimmung über die Haushaltsanträge des Stadtrates, die <u>nach</u> dem Haushaltsausschuss vom 13.11.2019 eingegangen sind. Der Antragstext, die Stellungnahme der Verwaltung und die Beschlussvorschläge können der Tischvorlage Liste 10 A zum Plenum (öffentlich) entnommen werden.
13	NICHT-ÖFFENTLICHER Sitzungsteil: Abstimmung über die Haushaltsanträge Dritter, zu denen ergänzende Unterlagen <u>nach</u> dem Haushaltsausschuss vom 13.11.2019 eingegangen sind. Der Antragstext, die Stellungnahme der Verwaltung und die Beschlussvorschläge können der Tischvorlage Liste 10 B zum Plenum (nicht-öffentlich) entnommen werden.
14	Beschluss Nr. 1: Haushaltssatzung 2020 der Stadt Landshut
15	Beschluss Nr. 2: Haushaltssatzung 2020 der Hl. Geistspitalstiftung
16	Beschluss Nr. 3: Haushaltssatzung 2020 der Waisen - und Jugendstiftung
17	Beschluss Nr. 4: Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2020
18	Beschluss Nr. 5: Kreditaufnahmen der Stadtwerke Landshut für das Jahr 2020

Nach Eröffnung des Haushaltsplenums durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz wurden die Haushaltsreden nach der Reihenfolge des Ablaufplans vorgetragen. Bei den vorgesehenen Haushaltsreden einzelner Stadträte wurden von Frau Stadträtin Ackermann (ÖDP) und Herrn Stadtrat Hoffmann (FDP) Redebeiträge gehalten.

Nachdem der Tagesordnungspunkt Allgemeine Aussprache und Fragen zum Haushalt ohne Wortmeldungen verblieb, wurde mit der Diskussion der Liste 10 A (öffentliche Haushaltsanträge) und den beantragten Einzelabstimmungen begonnen.

Wesentlichen Raum nahm dabei der Ausgleich der mittelfristigen Finanzplanung ein. Herr Oberbürgermeister und Herr Aigner zitierten die einschlägigen Rechtsvorschriften aus der Gemeindeordnung, der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik sowie die einschlägigen Kommentierungen diesbezüglich in der Literatur (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Teil III. Erl. 4 zu § 24 KommHV-Kameralistik). Ebenso wurde auf die entsprechenden Feststellungen dazu im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 der Stadt Landshut durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hingewiesen.

Ergänzend wies Herr Aigner auf Hinweis des Baureferats darauf hin, dass die Stadt Landshut mit Einreichung des Förderantrags bestätigen muss, dass die Finanzierung des jeweiligen Vorhabens gesichert ist. Dies kann bei einer unausgeglichenen Finanzplanung laut Auskunft des Baureferats von Seiten der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Herr Bürgermeister Dr. Keyßner regte an, dass ein direkter Austausch mit Vertretern der Regierung von Niederbayern sinnvoll wäre. Dadurch wäre es dem Stadtrat möglich, die Maßstäbe der Aufsichtsbehörde aus erster Hand zu erhalten. Dies gelte für eine Vielzahl von Fragen, sowohl hinsichtlich der Netto-Neuverschuldung als auch für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Die Abstimmungsergebnisse können der Liste 10 A entnommen werden. Die in der Sitzung formulierten Beschlussvorschläge abweichend von der Ursprungsvorlage sind dort ebenfalls vermerkt.

Vor der zusammengefassten Abstimmung der Haushaltsanträge Nr. 114, Nr. 115, Nr. 122 und Nr. 127 stellt Herr Stadtrat Pauli folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Die zusammengefasste Abstimmung über die Haushaltsanträge Nr. 114, Nr. 115, Nr. 122 und Nr. 127 wird als namentliche Abstimmung durchgeführt:

Abstimmungsergebnis:

35 : 8

Die im nicht-öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse können der ergänzten Liste 10 B (nicht-öffentlich) entnommen werden. Die in der Sitzung formulierten Beschlussvorschläge abweichend von der Ursprungsvorlage sind dort ebenfalls vermerkt.

Die gemäß den Einzelabstimmungen des Haushaltsplenums im Rahmen der Liste 10 A und Liste 10 B beschlossenen Veränderungen können wie mündlich ausgeführt innerhalb des Verwaltungshaushalts gedeckt werden.

Veränderungen gem. Beschlüssen des Haushaltsplenums am 06.12.2019								
UA	Grp.	Text	Ansatz 2020 alt in Euro	Ansatz 2020 neu in Euro	Veränderung 2020 in Euro	Veränderung 2021 in Euro	Veränderung 2022 in Euro	Veränderung 2023 in Euro
Einnahmen Verwaltungshaushalt								
					0			
Ausgaben Verwaltungshaushalt								
3400	7099	nicht-öffentlicher Haushaltsantrag Nr. 105 CSU-Fraktion und Fraktion JL-BFL (vgl. Liste 10 B - Teil I) wegen Mietkostenzuschuss; Miteinstellung MIT SPERRVERMERK	12.723	21.723	-9.000	0	0	0
3312	7099	Zuschusserhöhung gem. Haushaltsanträgen Nr. 117 SPD Fraktion und 121 Bündnis 90 / Die Grünen (Anhebung Zuschuss auf Höhe Antrag Dritter gem. Liste 10 B - Teil II A - lfd. Nr. 1 Verwaltungshaushalt)	202.600	216.580	-13.980	0	0	0
2440	7130	Abgleich über Verbandsumlage Zweckverband Berufliche Schulen; Kürzung Ansatz 2020 da gem. Auskunft Geschäftsstelle Rückzahlung aus 2019 zu erwarten, genaue Höhe unbekannt	1.000.000	977.020	22.980	0	0	0
					0			
		Defizit/Überschuss Verwaltungshaushalt			0	0	0	0
Einnahmen Vermögenshaushalt								
Ausgaben Vermögenshaushalt								
					0			
		Defizit/Überschuss Vermögenshaushalt			0	0	0	0
		Defizit/Überschuss Gesamt			0	0	0	0

Außerdem werden aufgrund der Einzelabstimmungen im Haushaltsausschuss und Haushaltsplenum folgende Sperrvermerke im Haushalt 2020 aufgenommen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	Grund
0.4701.7099	Zuschuss an Dritte (35.500 €) i.H.v. 2/3 gesperrt	23.700 €	Beschluss Haushaltsausschuss vom 13.11.2019 (siehe Niederschrift über nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 13.11.2019)
0.3400.7099	nicht-öffentlicher Haushaltsantrag Nr. 105 CSU-Fraktion und Fraktion JL-BFL (vgl. Liste 10 B - Teil I) wegen Mietkostenzuschuss an Dritten	9.000 €	Gem. Beschluss Haushalts-Plenum; Miteinstellung MIT SPERRVERMERK (siehe Liste 10 B - Teil 1 nach Plenum)

Vor Eintritt in die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 erläuterte Herr Aigner die beschlossenen Veränderungen und die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Landshut. Die vom Haushaltsplenum unveränderten Empfehlungsbeschlüsse des Haushaltsausschusses vom 13.11.2019 (vgl. Listen 10 A und 10 B und die Niederschriften des Haushaltsausschusses) werden zum Plenumsbeschluss erhoben.

Im Anschluss wurde in die Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Nummer 1 bis 5 eingetreten. Die Abstimmungsergebnisse können den ausgefertigten Beschlüssen entnommen werden.

Die in der Veränderungsliste aufgeführten Änderungen werden in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet. Der Haushaltsplan und die Listen zum Haushalt werden entsprechend aktualisiert und der Beschlussfassung im Haushaltsplenum angepasst.

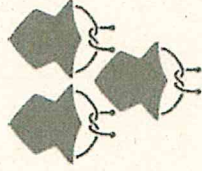
Landshut, den 06. Dezember 2019

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt

10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2020

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2019

Teil II – Haushaltsanträge die nach dem Haushaltsausschuss vom 13.11.2019 eingegangen sind
(ab Seite 8)

Nach Plenum am 06.12.2019

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2019

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
103	<p>SPD-Fraktion</p> <p>In den Haushalt 2020 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Schülerinnen unabhängig von der Entfernung sicherzustellen.</p>	<p>Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen. Aktuell wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2013 für rund 15 Schüler wegen besonderer Erschwernisse rein freiwillig die Schulwegkostenfreiheit durch die Stadt gewährt (Aufwand ca. 5.700 €/Jahr).</p> <p>Die im konkreten Antrag geforderte Schulwegkostenfreiheit würde zwischen ca. 1.315.537 € pro Jahr (wenn 50% der Schüler einen Busausweis erhalten) und ca. 2.631.074 € pro Jahr (wenn alle Schüler einen Busausweis erhalten) an rein freiwilligen Mehrkosten für die Stadt auslösen. Für diese rein freiwillige Leistung der Stadt Landshut gibt es derzeit weder ganz noch teilweise eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern.</p> <p>Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung kritisch beurteilt werden, ebenso vom Bay. Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen.</p> <p>Die Verwaltung spricht sich daher gegen den Antrag aus. Es sollte bei den aktuellen Regelungen verbleiben.</p> <p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 103 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichende Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen.</i></p>	2:13
104	<p>SPD-Fraktion</p> <p>In den Haushalt 2020 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten.</p>	<p>Im Haushalt 2019 sind Mittel i.H.v. 65.000 € für einen Gerätepark / Bewegungsparcours im Stadtpark auf dem ehem. Freibadgelände enthalten. Da auf diesem Gelände auch eine Kneippanlage verwirklicht werden soll, wird die Gesamtmaßnahme aufgrund des Planungsvorlaufs voraussichtlich erst 2021 umgesetzt werden können.</p> <p>Während der modernisierte Trimm-Dich-Pfad für Freizeitsportler geeignet ist, sollen auf diesem Standort vorrangig Geräte, die auch Senioren ansprechen, Verwendung finden. Speziell für diese Zielgruppe erscheint der Weg an der Isar zudem nicht optimal, die Stationen lägen zwangsläufig relativ weit auseinander und befinden sich gerade im Innenstadtbereich „auf dem Präsentiereller“. Dies hat nach den Erfahrungen aus bestehenden Anlagen zur Folge, dass gerade weniger versierte Benutzer Hemmungen haben, die Geräte zu verwenden.</p> <p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 104 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichende Mittel einzustellen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten.</i></p>	2:13
106	<p>SPD-Fraktion</p> <p>In den Haushalt 2020 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die vorhandenen öffentlichen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentliche Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errichten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfährt und für Sauberkeit sorgt (im Zwei-Stunden-Takt zum Beispiel).</p>	<p><i>Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft:</i></p> <p>Diesbezüglich darf auf die Behandlung im Haushaltsausschuss vom 12.11.2018 verwiesen werden. Zwischenzeitlich wurde mit Beschluss des Verwaltungssenats vom 20.03.2019 für die öffentlichen WC's am Ländtorplatz sowie am Postplatz ein Betrieb mit durchgängigen Öffnungszeiten eingeführt. Die Reinigungsintervalle sind deshalb von zwei auf drei Einsätze pro Tag erhöht worden. Dafür fallen monatliche Zusatzkosten von 1.500,00 Euro an.</p> <p>Bei einem Reinigungsintervall von angedachten zwei Stunden ist es nicht möglich, diese Leistungen durch eine Person zu bearbeiten, da unter Beachtung der jeweiligen Fahrt- und Rüstzeiten die Zeit nicht ausreichen wird. Außerdem wären bei einem durchgehenden Betrieb inklusiv der Wochenenden vier Personen erforderlich.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für die durchgehende Öffnung aller Toiletten, so sollten die Einrichtungen am Kloster Seligenthal, am Parkplatz Hofgarten sowie die beiden Anlagen am Hauptfriedhof über Nacht geschlossen bleiben. Die Notwendigkeit einer Daueröffnung für die Toilette an der Griesenwiese wird in Frage gestellt. <i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 106 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen.</i>	2:13
107	SPD-Fraktion In den Haushalt 2020 werden ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigzte eingestellt.	Derzeit wird die Machbarkeit einer Sperrung des Balsgäßchens für unberechtigten Durchfahrtsverkehr mit einem versenkbaren Poller und geänderter Verkehrsführung geprüft. Berechtigte Fahrzeuge und auch Einsatzfahrzeuge wie Polizei könnten weiterhin mit Bedienung des Pollers per Funksender durchfahren. Alleine für den Poller mit Einbau werden 25.000 € (netto) veranschlagt. Die erforderliche Verlegung der Sparten (inkl. Fernwärme) im engen Balsgäßchen werden von den Stadtwerken auf bis zu 60.000 € (netto) geschätzt. Insgesamt werden somit die Kosten für der Einbau eines versenkbaren Pollers im Balsgäßchen auf 85.000 € (netto) geschätzt. <i>Beschlussentwurf: Der Antrag Nr. 107 der SPD-Fraktion wird in den Verkehrssensat verwiesen. Sollten aufgrund der Beschlussfassung im Verkehrssensat bauliche Veränderungen eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erfordern, sollen diese Finanzmittel aus den im Haushaltsentwurf 2020 vorhandenen allgemeinen Straßenbaumitteln bereitgestellt werden.</i>	15:0
108	SPD-Fraktion Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von mindestens zwei glatten Übergängen in der Altstadt im Haushalt 2020	Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 13.03.2019 zur Herstellung der Barrierefreiheit im Altstadtbereich mit großer Mehrheit (Bausenat 7:1, Verkehrssensat 10:0) für eine flächige Lösung entschieden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine konkretisierte abschnittsweise Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt zu konzipieren. Als vorgezogene Maßnahme wurde der Austausch des Pflasterbelags im Bereich der Einmündung der Theaterstraße beschlossen sowie die Bereitstellung von Mitteln für die Erstellung einer Gesamtplanung. Die Entscheidung zur Verwendung des Bestandpflasters -geschnittenen und oberflächenbehandelt- fiel im Ple-num vom 20.09.2019. Die Kapazitäten der Verwaltung konzentrieren sich aktuell vor dem Hintergrund bereitgestellter Sondermittel des Landtages zur Umsetzung der Maßnahme an der Theaterstraße. Nach Einbringung eines Asphaltprovisoriums über den Winter erfolgt die Fertigstellung der Fläche in 2020. Vor Einbringen des glatten Pflasters wird von den Stadtwerken in diesem Abschnitt noch eine alte Wasserleitung ausgetauscht. Die Auswirkungen des Baustellenbetriebes auf die betroffenen Freischanknutzungen sind unter Einbindung der Gastronomen zu minimieren. Mit Realisierung dieses ersten Abschnittes steht eine überaus großzügig dimensionierte Querung an stark frequentierter und strategisch optimaler Stelle bereit. Es gilt dann praktische Erfahrungen im täglichen „Betrieb“ zu sammeln (Verfugung, Optik, Verhalten des Pflasters bei Nässe usw.) zur Optimierung künftiger Abschnitte. Als nächster Teilabschnitt bietet sich der Bereich bei Hl. Geist an (Hl. Geistspital, Ampelquerungen, Behinderten-WC). Auch hier nutzen die Stadtwerke den Synergieeffekt zum Austausch maroder Leitungen.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		<p>Wegen starker Verkehre in diesem Bereich muss dieser in den großen Ferien stattfinden. Der Belagwechsel ist im Anschluss daran geplant. Eine entsprechende Menge an glatten Pflastersteinen wird aus ausgebauten und gelagerten Neustadtkopfsteinpflaster bis dahin entsprechend vorbereitet.</p> <p>Der gegenständliche Antrag auf „einfache glatte Übergänge“ zur schnellen Abhilfe steht im Widerspruch zum geltenden Stadtratsbeschluss einer flächigen Lösung.</p> <p>Einzelne Übergänge tragen den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen nicht Rechnung, da die Querungsbeziehungen sowohl im Bereich der Fußgängerzone als auch im Bereich der unteren Altstadt nicht konzentriert an wenigen Stellen erfolgen, sondern durchgängig in verschiedensten Richtungen stattfinden. Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das den Aspekt der Barrierefreiheit nicht nur für mobilitätseingeschränkte Personen, sondern gesamtheitlich abhandelt. So ist ein mit den Blinden/Sehbehinderten abgestimmtes Leitsystem zu entwickeln, das die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt. Diese umfangreiche Gesamtplanung zur Barrierefreiheit in der Altstadt ist von Bedeutung für die Akzeptanz durch die Betroffenen, aber auch Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.</p> <p>Jegliche Ausgaben für vorliegende Zwischenlösungen schmälern das Budget und binden Kapazitäten zulasten der Gesamtlösung.</p> <p>Für den Haushalt 2020 wurden Mittel für das Leitlinienkonzept und einen 2. Bauabschnitt (z.B. Postplatz) angemeldet.</p> <p><i>Im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 108 wurden die im Haushaltsentwurf 2020 bereits eingeplanten Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt (Haushaltsstelle 1.6151.9518; vgl. Liste 7 Investitionsprogramm 2020 bis 2023) erläutert. Die Antragsteller erklären, dass dadurch dem Antrag Rechnung getragen ist. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i></p>	
109	<p>Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Prof. Dr. Palme</p> <p>Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 für den Ausbau der personalen, fahrzeugtechnischen und messtechnischen Ausstattung des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes Landshut (3 weitere Vollzeitstellen mit entsprechender Mobilitätsunterstützung, 2 weitere Geschwindigkeitswarnanlagen, 2 Messgeräte)</p>	<p>Nach Ansicht des Straßenverkehrsamtes ist die personelle Besetzung des Verkehrsüberwachungsdienstes derzeit ausreichend um den Anforderungen gerecht zu werden. Die weitere Entwicklung, insbesondere die Umsetzung des Parkraumkonzepts Nikola, bei welchem im Gutachten ohnehin acht Vollzeitkräfte vorgeschlagen werden, sollte nach unserer Auffassung beobachtet und abgewartet werden, um zukünftig mit personellen Veränderungen reagieren zu können. Derzeit wäre jedoch bereits bei den beantragten drei neuen Kräften die räumliche Unterbringung problematisch.</p> <p>Um die Überwachung in den äußeren Bezirken zu gewährleisten, stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit zwei Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Dies ist aus derzeitiger Sicht ausreichend. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Linienbusse oder Fahrräder aus dem Fahrradpool des Rathauses zu benutzen.</p> <p>Bezüglich der Geschwindigkeitswarnanlagen kann festgehalten werden, dass derzeit zwei Geräte im Einsatz sind, wobei die Nachfrage nach wie vor hoch ist, so dass man sich aus Sicht des Straßenverkehrsamtes zusätzliche Geräte vorstellen könnte. Problematisch ist hier aber, dass bereits jetzt eine zeitnahe Auswertung kaum möglich ist. Die Anschaffung und Bereitstellung permanenter Dialog-Displays (sogenannte Smiley), wie in der Bachstraße, fällt als verkehrstechnische Einrichtung in den Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		Die Anschaffung von Lärmmessgeräten ist ebenfalls keine Aufgabe des Verkehrsüberwachungsdienstes, sondern fällt in den Aufgabenbereich des Umweltschutzes. Nach Angaben des Fachbereichs Umweltschutz wird Verkehrslärm auf Grundlage von Verkehrszählungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) berechnet. Ergebnisse aus Messungen von Verkehrslärm sind daher weder belastbar noch notwendig. Die Beschaffung dieser Geräte sowie die Ausgaben für das zusätzlich erforderliche qualifizierte Personal wären sehr kostenintensiv jedoch aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht zielführend. <i>Aufgrund der Diskussionsbeiträge im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 109 wird der Beschlusssentwurf nach Rücksprache mit den Antragstellern wie folgt geändert: Der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst erhält im Stellenplan 2020 zusätzlich eine Vollzeit-Planstelle. Weitere fahrzeugtechnische oder messtechnische Ausrüstung wird derzeit nicht angeschafft.</i>	8:7
110	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtin Hagl, Stadträtin Borgmann, Stadträtin Keyßner Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 25.000 € zur Vermeidung von Trockenheitsschäden an Stadtbäumen	Mit dem Erhalt von Bäumen wird ein wertvoller Beitrag für die Zukunft geleistet. In extremen Hitze- und Trockenperioden ist die Bewässerung der Bäume, aber auch der anderen Pflanzungen in der Tat eine Herausforderung. Begrenzender Faktor ist dabei nicht nur das Personal, sondern auch der zur Verfügung stehende Fuhrpark. Mit den beantragten 25.000 € könnte schätzungsweise über 4 Wochen die Mannschaft des Stadtgartenamtes mit zwei Fahrzeugen eines Dienstleiters unterstützt werden. Demgegenüber ist jedoch ungewiss, ob der Sommer 2020 erneut extreme Hitze- und Trockenperioden mit sich bringt. So könnte alternativ im Bedarfsfall Geld über eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden. <i>Im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 110 wurde vereinbart, dass das Stadtgartenamt zur Thematik Vermeidung von Trockenheitsschäden an Stadtbäumen im zuständigen Umweltsenat berichtet. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i>	
111	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl Bereitstellung von Mitteln in der mittelfristigen Finanzplanung für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul	Nachdem die wesentlichen Planverträge abgeschlossen sind und vom Architekten bereits Vorplanungen (Leistungsphase 2) vorgestellt worden sind, würde das Baureferat die Weiterverfolgung des Projektes gerne fortsetzen, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Handlungsbedarf ist, sowohl was die Gebäudesubstanz als auch die Erweiterung auf vier Züge und Ausweitung des Betreuungsangebotes angeht, gegeben. <i>Beschlussesentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 111 des Stadtrats Herrn Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul einzustellen.</i>	3:12
	Abstimmung über den mündlich formulierten Antrag des Herrn Oberbürgermeisters, im Haushalt 2020 1 Mio. € Planungsmittel für die unverzügliche Weiterplanung der Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul gemäß der vorgelegten Veränderungsliste zum Haushaltsausschuss einzustellen.		15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
112	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl Verschiebung der im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente auf 2024 und später nach Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen	Die Wiederaufnahmen der Planungen zur Westtangente beruhen auf einem Bürgerentscheid aus dem Jahr 2017. Auf dieser Basis wurden die artenschutzrechtlichen Kartierungen beauftragt und das VgV-Verfahren für die Planungsleistungen durchgeführt. Die Beauftragung ist für das kommende Plenum vorgesehen. Somit wurden bereits nicht unerhebliche Mittel für das Projekt verwendet. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Planungsvorlauf mit Planfeststellungsverfahren für derartige Straßenbauprojekte in Verbindung mit eventuellen Klageverfahren einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nimmt. Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 112 des Stadtrats Herr Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, die im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente auf 2024 und später nach Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen zu verschieben.	3:11
113	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 440 v.H.	Mit einer Anhebung des Hebesatzes auf 440 v.H. könnten nach Auskunft des Stadtsteueramtes bei den derzeitigen Ansatzplanungen Mehreinnahmen von rd. 2,00 Mio. € erzielt werden. Anhand des zur letztjährigen Haushaltsklausur vorgelegten Städtevergleichs liegt die Stadt Landshut mit dem aktuellen Hebesatz in Höhe von 420 im oberen Bereich bei Städten mit ähnlichen Einwohnerzahlen. Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 113 des Stadtrats Herr Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 440 v.H. festzusetzen.	2:12
1030	SPD-Fraktion Im Haushalt 2020 sind ausreichend finanzielle Mittel für die Sanierung der Aussegnungshalle im Friedhof Achdorf einzustellen.	Im Zeitraum zwischen Mai 2017 und Mai 2019 wurden Malerarbeiten an der Fassade und im Innenbereich sowie die Elektroinstallation erneuert. Zudem erfolgte die Erneuerung des Bodenbelags im WC. Die Gesamtaufwendungen für diese Arbeiten betragen ca. 37.000 €. Im Außenbereich erfolgte die Umgestaltung/Erweiterung des Vorplatzes sowie die Erneuerung verschiedener Wege mit Asphaltarbeiten sowie diversen Pflanzarbeiten mit Gesamtkosten von rund 108.000 €. Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung und gegebenenfalls mit zuständigen Stellen der beiden Dekanate Vorschläge für eine weitere Sanierung bzw. Neugestaltung der Aussegnungshalle erarbeiten.	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
1040	CSU-Fraktion und Herr Stadtrat Dr. Haslinger	Der Dringlichkeitsantrag vom 04.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
	Dringlichkeitsantrag zum Stadttheater Landshut: Beauftragung des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung, mit dem Landkreis Landshut und dem Freistaat Bayern in Gespräche über eine finanzielle Beteiligung bzw. eine Trägerschaft durch den Freistaat (Stadttheater) einzutreten.	Beschlussfassung über den modifizierten Beschlusssentwurf, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung mit Gesprächen a) mit dem Landkreis Landshut wegen einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Landshut, b) mit dem Bezirk Niederbayern wegen einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung und c) dem Freistaat Bayern wegen einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Birmlochner-Komplex und dem laufenden Theaterbetrieb zu beauftragen.	15:0
1042	ödp – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda	Übernahme der laufenden Betriebskosten des Stadttheaters Landshut durch den Freistaat Bayern.	
		Der Antrag vom 06.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Antrags Nr. 1040 wurde festgestellt, dass beide Anträge die gleiche Zielsetzung verfolgen. Die Antragsteller erklärten, dass durch die positive Beschlussfassung zum Antrag Nr. 1040 auch dem Antrag Nr. 1042 Rechnung getragen ist. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.	
1043	ödp – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda	Zeitnahe Teilsanierung des alten Stadttheaters Landshut.	
		Der Antrag vom 06.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		Beschlusssentwurf über den modifizierten Beschlussvorschlag, die Sanierung des Altbaus zu prüfen und in den zuständigen Gremien vorzustellen.	3:12

Weitere in der Haushaltsausschussitzung gestellten mündlichen Anträge und deren Beschlussfassung sind der Niederschrift zu entnehmen.

Teil II – Haushaltsanträge die nach dem Haushaltsausschuss vom 13.11.2019 eingegangen sind. Behandlung im Haushaltsplennum am 06.12.2019

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haus- haltsplennum am 06.12.2019																																																		
114	<p>Stadträte Herr Zellner, Herr Radlmeier MdL und Herr Hess</p> <p>Im Haushalts-Plan 2020 werden für die Jahre 2021 bis 2024 und später die nötigen Finanzmittel für den Neubau des Stadttheaters auf dem Bernlochner-Areal und für die Sanierung der für den Theaterbetrieb unbedingt notwendigen Räumlichkeiten eingestell, wie sie für den Haushaltsplan 2019 beschlossen worden sind. Im Haushalt 2020 werden jeweils 75 %igen Zuschüsse des Freistaates Bayern im gleichen Jahr (für 2021 bis 2024 und später) eingestellt, so dass die Summen von der Landshut jeweils nur bis zu höchstens ein Drittel aufzubringen sind.</p> <p>Haushaltsanträge mit gleicher Zielsetzung:</p> <p>Antrag Nr. 115 der SPD Fraktion: Im Haushalt 2020 werden die für die Jahre 2021 – 2024 und später benötigten Finanzmittel für den Neubau und die Sanierung des Stadttheaters auf dem Bernlochner-Areal, wie für den Haushalt 2019 beschlossen, eingestellt.</p> <p>Antrag Nr. 122 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Antrag auf Einzelabstimmung im Haushaltsplennum am 06.12.2019: In die Haushaltsplanung 2020 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2023 werden die Mittel zur Planung und Realisierung der „Sanierung und des Neubaus des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex“ einge-</p>	<p>Nach Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Putz und mit einstimmigem Beschluss des Haushaltsausschusses am 13.11.2019 wurden im Haushaltsjahr 2020 die Planungsmittel für die unverzügliche Weiterplanung der Maßnahme Sanierung und Neubau im Bernlochnerkomplex bis zur Leistungsphase 4 um 550.000 € erhöht. Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses sind im Zuge der Weiterplanung auch Untersuchungen auf weitere Einsparungspotenziale und eine abschnittsweise Herstellung vorzunehmen. Als Gegenfinanzierung wurde von Herrn Oberbürgermeister der Verkauf eines städtischen Gebäudes vorgeschlagen. Dessen Vergabeverfahren ist mittlerweile entsprechend weit fortgeschritten. Daher konnten die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Haushalt 2020 entsprechend angehoben werden.</p> <p>Aufgrund des weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesses können derzeit nach Auskunft des Baureferats bei positiver Beschlussfassung durch den Stadtrat zur weiteren Mitteleinstellung in den Haushalt nur Grobkosten genannt werden. Es sollten in diesem Fall 50,0 Mio. € Gesamtkosten und eine geschätzte Zuwendung von 33,3 Mio. € (jeweils ohne Indexierung) in den Haushalt aufgenommen werden.</p> <p>Für die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 ergeben sich folgende Beträge:</p> <table border="1" data-bbox="746 353 949 1514"> <thead> <tr> <th rowspan="2">UA</th> <th rowspan="2">Gp.</th> <th rowspan="2">A) Baumaßnahmen, Kundenwerb. bewegliches Vermögen</th> <th rowspan="2">Teilbeiträge</th> <th rowspan="2">Gesamtkosten Zuschüsse</th> <th colspan="2">2020</th> <th colspan="2">2021</th> <th colspan="2">2022</th> <th colspan="2">2023</th> <th rowspan="2">2024 und später</th> </tr> <tr> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3311</td> <td>* 9451</td> <td>Stadttheater im Bernlochner Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex (ohne Index) Grobkosten</td> <td></td> <td>50.000.000</td> <td></td> <td>1.950.000</td> <td></td> <td>4.000.000 VE</td> <td></td> <td>6.000.000</td> <td></td> <td>12.500.000</td> <td>24.400.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>* 3610</td> <td>geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG (ohne Index) ¹⁾</td> <td></td> <td>33.300.000</td> <td>0</td> <td></td> <td>0</td> <td>3.000.000</td> <td></td> <td>5.000.000</td> <td></td> <td>8.000.000</td> <td>17.300.000</td> </tr> </tbody> </table>	UA	Gp.	A) Baumaßnahmen, Kundenwerb. bewegliches Vermögen	Teilbeiträge	Gesamtkosten Zuschüsse	2020		2021		2022		2023		2024 und später	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	3311	* 9451	Stadttheater im Bernlochner Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex (ohne Index) Grobkosten		50.000.000		1.950.000		4.000.000 VE		6.000.000		12.500.000	24.400.000		* 3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG (ohne Index) ¹⁾		33.300.000	0		0	3.000.000		5.000.000		8.000.000	17.300.000	
UA	Gp.	A) Baumaßnahmen, Kundenwerb. bewegliches Vermögen						Teilbeiträge	Gesamtkosten Zuschüsse	2020		2021		2022			2023		2024 und später																																		
			Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten			Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse																																									
3311	* 9451	Stadttheater im Bernlochner Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex (ohne Index) Grobkosten		50.000.000		1.950.000		4.000.000 VE		6.000.000		12.500.000	24.400.000																																								
	* 3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG (ohne Index) ¹⁾		33.300.000	0		0	3.000.000		5.000.000		8.000.000	17.300.000																																								
<p>Zur Einstellung der Baukosten für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex liegen weitere Haushaltsanträge mit der gleichen Zielsetzung vor:</p> <p>Antrag Nr. 115 der SPD Fraktion Antrag Nr. 122 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Antrag Nr. 127 Fraktionsübergreifender Haushaltsantrag</p> <p>Es wird vorgeschlagen, alle vier Haushaltsanträge gemeinsam abzustimmen und die überarbeitete Kostenschätzung des Baureferats vom 22.11.2019 statt den Zahlen des Haushaltsjahres 2019 (Gesamtkostenannahme 2019 mit 43,8 Mio. € und einer Fördersumme von 29,3 Mio. €) zu verwenden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2020 aktuell sogar leicht erhöht (1,85 Mio. € statt 1,80 Mio. € Vorjahresplanung für 2020). Durch die Aufnahme der Baukosten in die mittelfristige Finanzplanung ergibt sich eine Deckungslücke in Höhe des jeweiligen Eigenanteils der Stadt Landshut.</p>																																																					

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haus- haltsplenum am 06.12.2019
	Antrag Nr. 127 Fraktionsübergreifender Antrag Der Stadtrat möge beschließen: In die Haushaltsplanung 2020 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024 und später werden die Finanzmittel für den Neubau und die Sanierung des Stadttheaters auf dem Bernlochner-Areal eingestellt, wie sie für den Haushaltsplan 2019 beschlossen worden sind	Ergänzend zu den oben genannten Haushaltsanträgen ging am Sitzungstag der fraktionsübergreifende Haushaltsantrag Nr. 127 in der Kämmererei ein. Dem Antrag wurde durch die von der Verwaltung vorgeschlagene gemeinsame Abstimmung bereits Rechnung getragen.	
		Beschlussentwurf: Zusammengefasste namentliche Abstimmung über die Haushaltsanträge Nr. 114, Nr. 115, Nr. 122 und Nr. 127, über die bereits eingeplanten Mittel in Höhe von 1,85 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 hinaus auch die aktualisierten Grobkosten und die geschätzte Zuwendung wie oben dargestellt für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex in die mittelfristige Finanzplanung zu übernehmen.	21:22 namentliche Abstimmung siehe Anlage
115	SPD-Fraktion Im Haushalt 2020 werden die für die Jahre 2021 – 2024 und später benötigten Finanzmittel für den Neubau und die Sanierung des Stadttheaters auf dem Bernlochner-Areal, wie für den Haushalt 2019 beschlossen, eingestellt.	Auf die Stellungnahme bei Antrag Nr. 114 wird verwiesen.	
		Auf die zusammengefasste Beschlussfassung bei Antrag Nr. 114 wird verwiesen.	
116	SPD-Fraktion In den Haushalt 2020 sind Mittel für die Schaffung von einem weiteren einfachen glatten Übergang in der Mitte der Altstadt einzustellen.	Auf die Ausführungen des Baureferates und die Behandlung im Haushaltsausschuss von Antrag Nr. 108 (Liste 10 A zum Haushaltsausschuss) wird verwiesen. Im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 108 wurden die im Haushaltsentwurf 2020 bereits eingeplanten Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt (Haushaltsstelle 1.6151.9518; vgl. Liste 7 Investitionsprogramm 2020 bis 2023) erläutert. Die Antragsteller erklärten, dass dadurch dem Antrag Rechnung getragen ist. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet. Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 116 der SPD-Fraktion, in den Haushalt 2020 die Mittel für die Schaffung von einem weiteren einfachen glatten Übergang in der Mitte der Altstadt einzustellen.	5:34

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haus- haltsplenium am 06.12.2019
117	<p>SPD-Fraktion</p> <p>Die Anträge: Nr. 0103/2014 Schulbusfreiheit Nr. 0106/2014 Sanierung der öffentl. Toiletten Nr. 0104/2014 Bewegungsparcours vom Eisstadion bis zum Isarspitz sowie der Haushaltsantrag „Dritter“ Nr. 1 sind im Haushaltsplenium einzeln abzustimmen.</p>	<p><u>Schulbusfreiheit:</u> Auf die Ausführungen und die Behandlung des Antrags Nr. 103 im Haushaltsausschuss wird verwiesen. Im Haushaltsausschuss wurde der Antrag mit 2:13 Stimmen abgelehnt.</p> <p>Sanierung der öffentlichen Toiletten: Auf die Ausführungen und die Behandlung des Antrags Nr. 106 im Haushaltsausschuss wird verwiesen. Im Haushaltsausschuss wurde der Antrag mit 2:13 Stimmen abgelehnt.</p> <p>Bewegungsparcours vom Eisstadion bis zum Isarspitz: Auf die Ausführungen und die Behandlung des Antrags Nr. 104 im Haushaltsausschuss wird verwiesen. Im Haushaltsausschuss wurde der Antrag mit 2:13 Stimmen abgelehnt.</p> <p><u>Kleines Theater – Erhöhung des Zuschusses (nicht-öffentliche Angelegenheit):</u> Auf die Ausführungen und die Behandlung des Antrags Nr. 1 Haushaltsanträge „Dritter“ Verwaltungshaushalt im Haushaltsausschuss (Liste 10 B, Teil II A Ifd. Nr. 1 – nichtöffentlich) wird verwiesen. Im Haushaltsausschuss wurde der Antrag auf Zuschusserhöhung mit 5:8 Stimmen abgelehnt. Stattdessen wurde mit 14:0 Stimmen eine Zuschussgewährung in Höhe des Vorjahresbetrags befürwortet. Die Stadtratsmitglieder können die beiden in Frage kommenden Zuschussbeträge aus den nicht-öffentlichen Unterlagen entnehmen. Auf den inhaltsgleichen Haushaltsantrag Nr. 121 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.</p> <p><u>Gesonderte Abstimmung der vier einzelnen Anliegen im Antrag Nr. 117 der SPD-Fraktion:</u> Abstimmung über den Antrag, im Haushalt 2020 ausreichende Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Abstimmung über den Antrag, im Haushalt 2020 ausreichende Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen. Abstimmung über den Antrag, im Haushalt 2020 ausreichende Mittel einzustellen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten. <u>Erhöhung Zuschuss Haushaltsantrag „Dritter“ Nr. 1:</u> Die Abstimmung wird in den nicht-öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.</p>	
1047	<p>Fraktion Landshuter Mitte</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, die Schulsprengeleinteilung nicht mehr um zu planen und bei der jetzigen Einteilung zu verbleiben. Wie bereits im Schulentwicklungsplan vereinbart, sollen die Kinder vom Moniberg weiterhin an der Grundschule St. Peter und Paul besult werden.</p>	<p><u>Stellungnahme Schulverwaltungssamt:</u> Die Schulspengeländerung wurde mit Plenarbeschluss vom 10.02.2017 befürwortet. Dieser Beschluss sieht vor, dass sowohl der bereits bebaute Teil des Monibergs als auch das Neubaugebiet Moniberg beim Schulspengel St. Peter und Paul bleibt bzw. hinzukommt. Aufgrund dieses Beschlusses wurde die Spengeländerung bei der Regierung von Niederbayern beantragt und mit Rechtsverordnung vom 8.8.2017 RABl. 12/17 verfügt. Diese Verordnung ist auf Dauer angelegt und nicht kurzfristig und beliebig änderbar. Wie sich der Verordnung entnehmen lässt, befindet sich der Bereich Moniberg wie auch zuvor im Sprengel der Grundschule St. Peter und Paul. <u>Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag Nr. 1047 ist durch die Beschlussfassung im Stadtrat und die erlassene Rechtsverordnung Rechnung getragen.</u> <u>Mit dem Einverständnis der Antragsteller wurde auf eine Abstimmung verzichtet.</u></p>	5:35 8:32 6:34

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haus- haltsplenum am 06.12.2019
118	<p>Fraktion Landshuter Mitte</p> <p>Das Gebäude des Bernlochner-Komplexes wird an einen Kapitalanleger verkauft (z.B. Bank, Finanzinstitut etc.) mit der Maßgabe, es als Erbbaurecht zurückzunehmen, und die Stadt zahlt dafür einen jährlichen Erbbauszins von (geschätzt) 2 Prozent. Der Verkaufserlös des Grundstückes soll 20 Mio. € betragen. Am Ende der vereinbarten Laufzeit des Erbbaurechts von wahlweise 30, 50 oder 99 Jahren wird das Gelände von der Stadt zurückgekauft. Mit dem Verwertungserlös wird der Neubau und die Sanierung des Bernlochner-Komplexes verwirklicht. In den Haushalt der Stadt Landshut werden für die Jahre 2020 bis 2023 nicht nur die Planungsmittel, sondern die notwendigen Investitionen eingestellt. Die geplanten Ausgaben werden mit einem Sperrvermerk versehen, solange der Verkauf nicht abgeschlossen ist.</p>	<p>Gemäß Artikel 72 Abs. 1 der Gemeindeordnung bedarf der Abschluss von Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, der Genehmigung. Einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommt die Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück zugunsten der Stadt Landshut (vgl. dazu die Aufzählung in Nr. 8 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Kreditwesen der Kommunen vom 05.05.1983, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 19.08.2019).</p> <p>Der jährliche Erbbauszins würde wohl auf der Grundlage des Verkaufserlöses (Annahme der Antragsteller mit rund 20,0 Mio. €) berechnet. Mögliche Indexanpassungen des Erbbauszinses und der Rückkauf des Grundstücks nach der Laufzeit sind hierbei nicht berücksichtigt. Nach Einschätzung der Liegenschaftsverwaltung ist der genannte Erbbauszins von 2 % zu niedrig angenommen.</p> <p>In der aktuellen Zinslandschaft mit Konditionen bei Kommunaldarlehen um die 0 % müsste bei positiver Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit durch die Regierung von Niederbayern vor Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags ohnehin die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Kreditaufnahme gesondert überprüft werden.</p>	
		<p>Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Im Zuge der Weiterplanung des Stadttheaters sollen auch die Vorschläge aus dem Antrag Nr. 118 der Fraktion Landshuter Mitte in die Überprüfung der Möglichkeiten miteinbezogen werden. Es wird zu gegebener Zeit wieder im Stadtrat berichtet.</p> <p>Mit dem Einverständnis der Antragsteller wurde auf eine Abstimmung verzichtet.</p>	
119	<p>Stadträte Herr Dr. Haslinger, Frau März-Granda und Herr Schnur</p> <p>Im Stellenplan 2020 sind für den Naturschutz 1,5 Planstellen einzustellen.</p>	<p>Auf die Beratungen im Personalsenat vom 08.11.2019 zum Stellenplan 2020 und auf die in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 13.11.2019 mündlich vorgetragenen Erläuterungen zur geplanten Vorgehensweise wird verwiesen.</p> <p>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 119 der Stadträte Herr Dr. Haslinger, Frau März-Granda und Herr Schnur, im Stellenplan 2020 für den Naturschutz 1,5 Planstellen einzustellen.</p>	39:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haus- haltsplenum am 06.12.2019
120	<p>ÖDP – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda</p> <p>Die im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente werden auf 2024 oder später verschoben. Diese sollen erst dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Umsetzung auch tatsächlich realisiert werden kann.</p>	<p>Auf die Ausführungen und die Behandlung des nahezu inhaltsgleichen Antrags Nr. 112 im Haushaltsausschuss wird verwiesen. Im Haushaltsausschuss wurde der Antrag mit 3:11 Stimmen abgelehnt.</p>	
		<p><i>Beschlusstwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 120 der ÖDP, die im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente auf 2024 und später zu verschieben. Diese sollen erst dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Umsetzung auch tatsächlich realisiert werden kann.</i></p>	8:32
121	<p>Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtinnen Frau Keyßner und Frau Hagl</p> <p>Antrag auf Einzelabstimmung im Haushaltsplenum am 06.12.2019: Der Zuschuss der Stadt Landshut an die „kleines theater gGmbH – KAMMERSPIELE Landshut“ wird ab dem Jahr 2020 wie vom Kleinen Theater beantragt erhöht.</p>	<p>Auf die Stellungnahme beim inhaltsgleichen Haushaltsantrag Nr. 117 der SPD-Fraktion wird verwiesen.</p>	
		<p>Die Abstimmung wird in den nicht-öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.</p>	
122	<p>Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Herr Gruber und Stadträtin Frau Hagl</p> <p>Antrag auf Einzelabstimmung im Haushaltsplenum am 06.12.2019: In die Haushaltsplanung 2020 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2023 werden die Mittel zur Planung und Realisierung der „Sanierung und des Neubaus des Stadtheaters im Bernlochner-Komplex“ eingestellt.</p>	<p>Auf die Stellungnahme bei Antrag Nr. 114 wird verwiesen.</p>	
		<p><i>Auf die zusammengefasste Beschlussfassung bei Antrag Nr. 114 wird verwiesen.</i></p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haus- haltsplenum am 06.12.2019																																																																												
123	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Herr Gruber und Stadträtin Frau Hagl Antrag auf Einzelabstimmung im Haushaltsplenum am 06.12.2019: Im Stellenplan 2020 werden 1,5 neue Stellen für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung geschaffen.	Auf die Beratungen im Personalsenat vom 08.11.2019 zum Stellenplan 2020 und auf die in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 13.11.2019 mündlich vorgetragenen Erläuterungen zur geplanten Vorgehensweise wird verwiesen. Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 123 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, im Stellenplan 2020 werden 1,5 neue Stellen für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung geschaffen. Mündlich vorgetragener Antrag der Stadträtin Frau März-Granda, die 1,5 neuen Stellen für den kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung im Stellenplan 2020 mit einem Sperrvermerk zu schaffen.	9:32 9:32																																																																												
124	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Herr Gruber und Stadträtin Frau Hagl Antrag auf Einzelabstimmung im Haushaltsplenum am 06.12.2019: Die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul wird wie im Investitionsprogramm des Haushaltes 2019 dargestellt weiterverfolgt. Die Mittel sind entsprechend in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.	Nach Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Putz wurde wie in der Sitzung des Haushaltsausschusses im Zuge der vorgelegten Veränderungsliste erläutert, im Haushaltsjahr 2020 Planungsmittel für die unverzügliche Weiterplanung der Maßnahme Grundschule Peter und Paul – Sanierung und Erweiterung mit 1,0 Mio. € bereitzustellen. Als Gegenfinanzierung wurde von Herrn Oberbürgermeister der Verkauf eines städtischen Gebäudes vorgeschlagen. Dessen Vergabeverfahren ist mittlerweile entsprechend weit fortgeschritten. Daher konnten die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Haushalt 2020 entsprechend angehoben werden. Sollte der Stadtrat den Antrag zur Einstellung der Baukosten über die bereits eingeplanten Planungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2020 hinaus befürworten, ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 anhand der aktuellen Baukostenschätzung folgende Beträge:																																																																													
		<table border="1" data-bbox="901 353 1045 1467"> <thead> <tr> <th rowspan="2">US</th> <th rowspan="2">Op</th> <th rowspan="2">A) Baumaßnahmen, Grunderverb., bewegliches Vermögen</th> <th rowspan="2">Teilbeträge</th> <th colspan="2">finanziert im Haushaltsjahr 2019</th> <th colspan="2">Finanzierbarer Ansatz 2020</th> <th colspan="2">2021</th> <th colspan="2">2022</th> <th colspan="2">2023</th> <th colspan="2">2024 und später</th> </tr> <tr> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> <th>Zuschüsse</th> <th>Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2115</td> <td></td> <td>Grundschule -15. GS St. Peter und Paul Generalsanierung der Bestandsbauten und Erweiterung der Grundschule inkl. Hofbereinigung</td> <td></td> <td>250.000</td> <td>1.000.000</td> <td>0</td> <td>2.500.000</td> <td>0</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.250.000</td> <td>2.500.000</td> </tr> <tr> <td>2310</td> <td></td> <td>geschätzte Zuordnung nach Art. 105a SF-FAG</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>250.000</td> <td>1.000.000</td> <td>0</td> <td>2.500.000</td> <td>0</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.000.000</td> <td>7.250.000</td> <td>2.500.000</td> </tr> </tbody> </table>	US	Op	A) Baumaßnahmen, Grunderverb., bewegliches Vermögen	Teilbeträge	finanziert im Haushaltsjahr 2019		Finanzierbarer Ansatz 2020		2021		2022		2023		2024 und später		Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	2115		Grundschule -15. GS St. Peter und Paul Generalsanierung der Bestandsbauten und Erweiterung der Grundschule inkl. Hofbereinigung		250.000	1.000.000	0	2.500.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.250.000	2.500.000	2310		geschätzte Zuordnung nach Art. 105a SF-FAG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					250.000	1.000.000	0	2.500.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.250.000	2.500.000	
US	Op	A) Baumaßnahmen, Grunderverb., bewegliches Vermögen					Teilbeträge	finanziert im Haushaltsjahr 2019		Finanzierbarer Ansatz 2020		2021		2022		2023		2024 und später																																																													
			Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten		Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten	Zuschüsse	Kosten																																																																
2115		Grundschule -15. GS St. Peter und Paul Generalsanierung der Bestandsbauten und Erweiterung der Grundschule inkl. Hofbereinigung		250.000	1.000.000	0	2.500.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.250.000	2.500.000																																																																
2310		geschätzte Zuordnung nach Art. 105a SF-FAG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																																
				250.000	1.000.000	0	2.500.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.250.000	2.500.000																																																																
		Die prognostizierten Grobkosten für die Baumaßnahme sind vom Haushaltsjahr 2019 (Grobkosten: 22,0 Mio. € und Zuwendung 12,0 Mio. €) auf aktuell 25,0 Mio. € Baukosten und 12,0 Mio. € Zuwendung angestiegen. Die Verwaltung schlägt vor, die überarbeitete Kostenschätzung statt den Zahlen des Haushaltsjahres 2019 zu verwenden. Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 124 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die bereits eingeplanten Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 hinaus auch die aktualisierten Grobkosten und die geschätzte Zuwendung wie oben dargestellt für die Maßnahme Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul in die mittelfristige Finanzplanung zu übernehmen.	12:28																																																																												

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haus- haltssplenium am 06.12.2019
125	<p>ÖDP – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda</p> <p>Die im Haushaltsplan der Rentenkasse der Hl. Geistspitalstiftung vorgesehenen Mittel für einen städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung der Ochsenau in Höhe von 54.400 € werden gestrichen.</p>	<p>Der Antrag betrifft den Haushalt der Hl. Geistspitalstiftung Landshut.</p> <p>Im Hinblick auf die Vorgaben des Stiftungsgesetzes ist die seit Jahrzehnten dargestellte und mit dem Bund Naturschutz abgestimmte Wohnbauvorhaltfläche einer Realisierung zuzuführen. Derzeit werden sehr kostenintensive Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vor allem im Bereich neuer Brandschutzvorgaben in beiden Stiftungsalteneinheimen vorgenommen. Ein Verzicht auf die zu erwartenden Grundstücksentwässerung ist zum Substanzerhalt der Hl. Geistspitalstiftung aufgrund der hohen Bauausgaben in den kommenden Jahren nicht möglich.</p> <p>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 125 der ÖDP, die im Haushaltsplan der Rentenkasse der Hl. Geistspitalstiftung vorgesehenen Mittel für einen städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung der Ochsenau in Höhe von 54.400 € zu streichen.</p>	12:27
126	<p>Freie Wähler Fraktion</p> <p>Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadt Landshut legt ihre Pläne hinsichtlich des Neubaus eines Stadttheaters auf Eis und saniert stattdessen schnellstmöglich das bestehende Theater im Bernlochner-Komplex. Die Neubaupläne können zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden, sollte sich die Finanzlage der Stadt deutlich verbessern.</p>	<p>Nach Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Putz und mit einstimmigem Beschluss des Haushaltsausschusses am 13.11.2019 wurden im Haushaltsjahr 2020 die Planungsmittel für die unverzügliche Weiterplanung der Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Berlochnerkomplex bis zur Leistungsphase 4 um 550.000 € auf 1.850.000 € erhöht.</p> <p>Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses sind im Zuge der Weiterplanung auch Untersuchungen auf weitere Einsparungspotenziale und eine abschnittsweise Herstellung vorzunehmen. Eine Variante könnte unter Umständen eine Abschnittsbildung sein, bei der im ersten Abschnitt die Bestandsgebäude saniert werden.</p> <p>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 126 der Freien Wähler Fraktion, dass die Stadt Landshut ihre Pläne hinsichtlich des Neubaus eines Stadttheaters auf Eis legt und stattdessen schnellstmöglich das bestehende Theater im Bernlochner-Komplex saniert.</p>	6:35
127	<p>Fraktionsübergreifender Stadtratsantrag</p> <p>Der Stadtrat möge beschließen: In die Haushaltsplanung 2020 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024 und später werden die Finanzmittel für den Neubau und die Sanierung des Stadttheaters auf dem Bernlochner-Areal eingestellt, wie sie für den Haushaltsplan 2019 beschlossen worden sind.</p>	<p>Die Verwaltung schlägt eine zusammengefasste Abstimmung über die Haushaltsanträge Nr. 114, Nr. 115 und Nr. 122 vor. Auf die Ausführungen beim Haushaltsantrag Ifd. Nr. 114 in der Liste 10 A (Seite 8) darf verwiesen werden.</p> <p>Im Fall einer positiven Beschlussfassung des Stadtrats zur Aufnahme der Mittel wird vorgeschlagen, die überarbeitete Kostenschätzung des Baureferats vom 22.11.2019 statt den Zahlen des Haushaltsplans 2019 zu verwenden (siehe Stellungnahme auf Seite 8).</p> <p>Auf die zusammengefasste Beschlussfassung bei Antrag Nr. 114 wird verwiesen.</p>	

Anwesenheitsliste für die Sitzung des PLENUMS am 06.12.2019

Antrag 127, 128, 114, 115

Stadtrat	Kommen	Unterschrift	Gehen	Unterschrift
OB Putz	N			
Dr. Fendl	N			
Götzer	Krank			
Hess	Y			
Hölzlein	Y			
Humpeneder-Graf	N			
Dr. Kaindl	N			
Pongratz	N			
Radlmeier	Y			
Reichwein	N			
Rößl	N			
Schnur	N			
Sultanow	entschuldigt			
Wetzstein	N			
Zellner	Y			
Borgmann	Y			
Gruber	Y			
Hagl	Y			
Keyßner Regine	Y			
Dr. Keyßner Thomas	Y			
Prof. Dr. Palme	Y			
Sarioglu	Y			

Anwesenheitsliste für die Sitzung des PLENUMS am 06.12.2019

Stadtrat	Kommen	Unterschrift	Gehen	Unterschrift
Gewies	Y			
Haucke	H			
König	K			
Steinberger Patricia	S			
Steinberger Gerd	S			
Graf	N			
Mader	N			
Pauli	N			
Schneck	N			
Widmann	N			
Dr. Fick	F			
Prof. Dr. Küffner	K			
Summer	S			
v. Kuepach	K			
Zehentbauer	Z			
Friedrich	N			
Habereeder	N			
Dr. Haslinger	H			
Ackermann	A			
Hoffmann	N			
März-Granda	N			
Napf	N			
Neuhauser	N			

21 = 22